

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0406 Status: öffentlich Datum: 05.05.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.05.2023	Prüfungsausschuss			
14.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
15.06.2023	Kreisausschuss			
29.06.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2021;

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2021 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst;
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2021

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2021 sowie die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und die Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über den Jahresabschluss:

Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme), des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2021 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 17.785.214,60 € und mit einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.131.400,37 € ab.

Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Betrag von 1.081.122,17 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis verwendet und mit einem Betrag von 16.704.092,43 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird mit einem Betrag von 1.081.122,17 € aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen und mit der vorhandenen außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 50.278,20 € verrechnet.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 437.149,27 € ab. Das Ergebnis wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis von 20.805,32 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 49.870,84 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 49.870,84 € wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

In Vertretung

(Dr. Lühring)